

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



7. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 05.11.2015

Nr. 7

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	2 - 5
2. Beschlussregister der 12. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2015	6 - 8
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen aus dem Rathaus - Bekanntmachung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid - Bürgerbegehren - Kein Brückenabriss - Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Bralitz der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und Festsetzung des Wahltages	9 - 10
2. Sitzungstermine November / Dezember 2015	10
3. Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht	11
4. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde	12
5. Hinweise auf Kurse der Volkshochschule	12 - 13
6. Wir gratulieren den Geburtstags- und Ehejubilaren	13 - 14
7. Seniorenweihnachtsfeier im Kurtheater	15
8. Hinweise auf Veranstaltungen	15 - 16
Impressum	16

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 02.11.2015

Lehmann
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 32), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung am 15.10.2015 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ jeweils für diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Ge-

bietskörperschaft stehen. Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.März 2012 (GVBl. I Nr. 2, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10 Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Fassung der Bekanntmachung vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandssatzungen des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstücks, für das die Stadt gemäß § 1 Absatz 1 Mitglied im Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. im Wasser und Bodenverbandes „Welse“ ist, zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem Kalenderjahr 2014 im Verbandsgebiet

- | | |
|---|--------------|
| a) des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch | 0,001914 EUR |
| b) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ | 0,000971 EUR |

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird jeweils nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gegenüber der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Die Stadt ist bei entsprechender Beitragserhebung durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ berechtigt, Vorausleistungen auf die Umlage zu erheben. Die Vorausleistung auf die Umlage wird durch Bescheid erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Die Endberechnung der Umlage erfolgt nach der in § 6 Abs. 1 getroffenen Regelung.
- (3) Die Festsetzung der Umlage gilt in Anwendung des § 12 b Absatz 2 BbgKAG für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht.

§ 7

Anzeigepflicht

- (1) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte von umlagepflichtigen Grundstücken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich gegenüber der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen durch die Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Bad Freienwalde (Oder) das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage zu überprüfen.
- (2) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers oder des Erbbauberechtigten eines umlagepflichtigen Grundstückes ist der Stadt Bad Freienwalde (Oder) unverzüglich anzuzeigen.

§ 8

Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlage nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach § 12 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in der jeweils gültigen Fassung.
 - a) aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBau-ErlG – bekannt geworden sind (Übersicht über Grundstücksverkäufe),
 - b) aus dem beim zuständigen Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
 - c) aus den beim zuständigen Grundbuchamt geführten Grundbüchern zulässig:
 - Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte,

- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung sowie Eigentumsverhältnisse,
- Anschriften der derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten
sowie
- Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke in Quadratmetern

- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 2 Buchstabe b) des KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter von Grundstücken entgegen § 7 die für die Umlage erforderlichen Angaben nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 5.000,00 EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706), ist der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 02.11.2015

Lehmann
Bürgermeister

B E S C H L U S S R E G I S T E R
über die gefassten Beschlüsse
der 12. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2015

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

104/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Aufhebung des SVV-Beschlusses Nr. 82/2015

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.
 Abstimmungsergebnis: 14 dafür 6 dagegen 2 Enthaltungen - namentliche Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Bosse	Dieter		Nein	
Büchel	Marco	Ja		
Dr. Hemm	Hanno		Nein	
Dr. Schmook	Reinhard	Ja		
Fiedler	Joachim	Ja		
Glaetzner	Peter		Nein	
Grundmann	Jörg	Ja		
Hannemann	Steffi	Ja		
Hoffmann	Bernd		Nein	
Knospe	Sybille			Enthaltung
Lehmann	Ralf		Nein	
Lunow	Petra	Ja		
Miroslau	Christian		entschuldigt	abwesend
Mühlenhaupt	Bettina	Ja		
Podoll	Martin			Enthaltung
Rau	Joachim	Ja		
Schmückert	Dirk	Ja		
Schonert	Udo	Ja		
Schröder	Olaf		Nein	
Stahl	Elke	Ja		
Wartenberg	Günter	Ja		
Wesner	Vera	Ja		
Wieland	Detlef	Ja		

63/2015 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung des weiteren Vertreters der Stadt im zu gründenden Museumsverein

Als weiterer Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im Museumsverein wird der Ortsvorsteher des Ortsteiles Altranft bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

76/2015 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmeplan zur Umsetzung des Marketingkonzeptes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan zur Umsetzung des Marketingkonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mehraufwendungen in den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2018 im Produktsachkonto 57101.543100 zu veranschlagen. Für das Jahr 2016 werden

die in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung bestimmt. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.3. des Folgejahres zu belegen. Darüber hinaus ist eine Einschätzung der Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen durch die Bad Freienwalde Tourismus GmbH zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

99/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Austritt der Stadt Bad Freienwalde mit dem Ortsteil Hohensaaten aus dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) sowie zum Beitritt der Stadt Bad Freienwalde mit dem Ortsteil Hohensaaten zum Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Antrag auf Austritt der Stadt Bad Freienwalde mit dem Ortsteil Hohensaaten aus dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) sowie einen Antrag auf Beitritt der Stadt Bad Freienwalde mit dem Ortsteil Hohensaaten zum Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB) zu stellen. Der Austritt aus dem ZWA Eberswalde und der Beitritt zum TAVOB sollen zum 01.01.2016 erfolgen. Der Bürgermeister wird angewiesen, zeitnah entsprechende Anträge auf Austritt sowie auf Aufnahme zu stellen. Mit dem Beitritt gehen die Aufgaben der Schmutzwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung vom ZWA Eberswalde auf den TAVOB über. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem ZWA Eberswalde, der Stadt Bad Freienwalde und dem TAVOB zu erarbeiten, mit welcher geregelt wird, welche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen mit dem Beitritt auf den TAVOB übergehen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

100/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

94/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Umbau Sandfang Nr. 6 "An der Polizei"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, mit Empfehlung des Technischen Büro für Wasserwirtschaft & Landeskultur GmbH und des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistung Sanierung und Umbau Sandfang Nr. 6 "An der Polizei" in Höhe von 97.654,45 € an die Firma Engron GmbH aus Bad Freienwalde (Oder) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

95/2015 Beratung und Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Alten Bushof" in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Umsetzung des Energiekonzeptes (Stand 05/2013) den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Alten Bushof" mit LED-Lampen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 8 dagegen, 3 Enthaltungen

96/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung der Vorschläge aus dem Feinkonzept für die Wasser- und Grünflächen am Dornbuschsee im Ortsteil Bralitz der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Entwurf des Feinkonzeptes für die Wasser- und Grünflächen am Dornbuschsee im Ortsteil Bralitz der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom Juli 2015 die Abwägung der Konzeptpunkte.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

98/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen - Straßen- und Tiefbauarbeiten - zur Sanierung und teilweisen Ersatzneubau einer Stützmauer an der Theodor-Fontane-Grundschule, Linsingenstraße 15 in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, der Fa. ENGRON GmbH aus Bad Freienwalde (Oder) den Auftrag zur Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Sanierung und teilweisen Ersatzneubau einer Stützmauer an der Theodor-Fontane-Grundschule, Linsingenstraße 15 in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 33.090,62 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

102/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Deckensanierung des Teilabschnitts der Straße "Alte Schleuse" in Hohensaaten mittels Hocheinbau einer Asphalttrag- und Deckschicht als umlagefähige Verbesserung des baulichen Zustandes und die Bildung eines sinnvollen Abschnittes als Grundlage für die rechtssichere Anwendung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Decke der Straße "Alte Schleuse" auf eine Gesamtlänge von 550 m zu sanieren. Die Querschnittsbreite beträgt 6,0 m.

Der zu sanierende Abschnitt beginnt am Ortseingangsschild und endet am Anschluss der Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

107/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Deckensanierung des Teilabschnitts der Straße "Alte Schleuse" in Hohensaaten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistung des o. g. Bauvorhabens in Höhe von 113.238,27 € an die Firma

Oevermann Verkehrswegebau GmbH aus Eisenhüttenstadt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

106/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Fachausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport die in der Anlage aufgeführten Personen öffentlich zu ehren.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

II Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid zur Abstimmungsfrage
"Sind Sie dafür, dass der Beschluss Nr. 82/2015 (Beratung und Beschlussfassung zum Rückbau der Brücke mit Neuordnung der Ortsdurchfahrt Bad Freienwalde B 158, Abschnitt Berliner Straße/Brücke/Schiffmühler Straße; Erweiterung des Sanierungsgebietes und der Förderkulisse für den vorgenannten Bereich; ausführlicher Beschlusstext siehe Rückseite) der Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde vom 23.07.2015 aufgehoben wird?"

(Kurzbezeichnung: Bürgerbegehren - Kein Brückenabriss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat in ihrer Sitzung am 15.10.2015 gemäß § 81 Abs. 7 Satz 2 den

6. Dezember 2015

als Abstimmungstag für die Durchführung des Bürgerentscheides bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gemäß § 81 Abs. 7 letzter Satz BbgKWahlG mache ich den Abstimmungstag hiermit bekannt.

Bad Freienwalde (Oder), den 20.10.2015

Marianne Beise
Wahlleiterin
für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Bekanntmachung

über die Auflösung des Ortsbeirats Bralitz der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und Festsetzung des Wahltages

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde hat mit Verfügung vom 21. September 2015 den Ortsbeirat des Ortsteils Bralitz aufgelöst.

Grund für diese Auflösung ist, dass mehr als die Hälfte der vorgesehenen Sitze des Ortsbeirates Bralitz mit dem Verzicht von Herrn Mathias Glemser und Frau Silvia Pfeifer unbesetzt sind.

Die Auflösung des Ortsbeirates Bralitz ist seit dem 22. September 2015 wirksam.

Als Wahltag für eine Neuwahl des Ortsbeirates Bralitz lege ich gemäß § 54 Abs. 2 BbgKWahlG und § 79 Abs. 1 BbgKWahlV den

24. Januar 2016

fest.

Ich fordere hiermit Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf, Wahlvorschläge für den Ortsbeirat Bralitz zu benennen.

Bad Freienwalde (Oder), den 24. September 2015

Marianne Beise
Wahlleiterin
Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Sitzungstermine November / Dezember 2015

23.11.2015	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
23.11.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
24.11.2015	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
26.11.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
01.12.2015	18.00 Uhr	Hauptausschuss
10.12.2015	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die monatlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region,

in Bad Freienwalde und Umgebung

Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein. Die Erhebung wird mit dem Laptop durchgeführt. Dieser wird vom Amt gestellt.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: **0331/8173 1117** Frau Klötzer
0331/8173 1118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.



Bekanntmachung

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

01.12.2015 - 30.12.2015



die Ablesung
für 2015

der Wasserzähler
durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen. Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 49. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Vorstandsvorsteher

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien

Volkshochschule Märkisch-Oderland
Wriezener Straße 36, 16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03346 850-6846

Pressemitteilung

Kursinformation

Englisch-Mittelstufe B1	ab 03.11.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Grundlagen Schneidern	ab 03.11.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Digitale Fotografie und Bildbearbeitung	ab 04.11.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Patchwork	ab 04.11.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Raku-Keramik	ab 04.11.15	17.30	Altwiezen

		Uhr	
Gluten freies Backen	am 05.11.15	17.30 Uhr	Förderschule A. Schweitzer
Drums Alive	ab 05.11.15	18.30 Uhr	Wriezener Str. 36, Bad Freienwalde (Oder)
Filzen	jeweils am 6., 13.,20.11.15		Filzstudio Altranft.
Grundlagen der Feng Shui	am 07.11.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Abstrakte Malerei	ab 14.11.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Beruhigt ins Alter- Patientenverfügung und Vorsorge- vollmacht (Infoabend)	am 17.11.15	17.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Malen im Quadrat	am 21.11.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Finanzbuchhaltung mit Lexware	ab 23.11.15	17.30 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Orientalischer Tanz	ab 24.11.15	18.30 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Bob Ross-Blumen	am 28.11.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)

Anmeldungen bitte unter
Landkreis Märkisch-Oderland
Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien*Volkshochschule*
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde
Tel. 03346 850-6846
Fax: 03346 850-6849
E-Mail: martina_hiller@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de



Wir gratulieren den Geburtstagsjubilaren

Ort	Geburtstag	Datum	Name
Bad Freienwalde	75.	03.11.	Monika Licks
	75.	04.11.	Rosemarie Jürgens
	80.	04.11.	Lieselotte Lehmann
	70.	04.11.	Bernhard Schwarz
	80.	05.11.	Christa Steinecke
	80.	08.11.	Elvira Lissok

	70.	11.11.	Ruth Menck
	85.	11.11.	Wera Pieper
	95.	12.11.	Erna Gidius
	90.	14.11.	Elisabeth Kellotat
	101.	14.11.	Gertrud Schern
	85.	15.11.	Hildegard Klotz
	95.	15.11.	Hildegard Wilke
	85.	19.11.	Edda-Maria Seitz
	70.	23.11.	Monika Sieg
	75.	25.11.	Hubert Jürgens
	80.	29.11.	Christel Moscheck
Altglietzen	75.	21.11.	Dieter May
Altranft	70.	25.11.	Sigrid Zierke
	75.	30.11.	Ingeborg Wendt
Hohensaaten	85.	25.11.	Harri Dauheimer
Hohenwutzen	85.	30.11.	Christian Seefeld
Neuenhagen	85.	13.11.	Erhard Panjas
	80.	29.11.	Annemarie Untermann
Schiffmühle	75.	28.11.	Waltraud Schmidt

und den Ehejubilaren

am 26.11. Horst und Elsbeth Geldschläger in Bad Freienwalde (Oder)

am 17.12. Heinz und Irene Flügge im Ortsteil Hohenwutzen und
 Helmut und Dora Sämänn in Bad Freienwalde (Oder)



Seniorenweihnachtsfeier 2015

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) lädt alle Senioren der Stadt und der Ortsteile

am 03.12.2015 von 14.00-19.00 Uhr ins Kurtheater

zur Weihnachtsfeier mit Kaffee, Kuchen, Abendessen sowie einem kleinen Kulturprogram und Weihnachtsmusik ein!



Eintritt pro Person:

12,00€

Kartenverkauf:

16.-18.11.2015

Montag-Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag: 13.00-18.00 Uhr

Eintrittskarten sind im Sekretariat des Bürgermeisters erhältlich!

Für eine Hin- und Rückfahrt wird gesorgt.

Reservierungen sind bei **Frau Grasse möglich.**

Tel: 03344/412-121

Hinweise auf weitere Veranstaltungen

07. 11. ab 10.00 Uhr	Offene brandenburgische Landesmeisterschaft im Skispringen mit Nachtspringen in der Sparkassen-Ski-Arena im Papengrund
-------------------------	--

07.11., 10.00 Uhr	Entlang des Fontane-Wanderweges nach Falkenberg, Wanderleiter Horst Sander, Treff am Marktplatz in Bad Freienwalde
07.11., 11.00 Uhr	9. Walther-Rathenau-Tag in Bad Freienwalde, Teehäuschen / Schloss
08.11., 11.00 Uhr	Wanderung zum Martinstag (12 km), Treff: Fachklinik und Moorbad

MUSICAL CHRISTMAS

*Eine Weihnachtsgala mit den schönsten Musical & Christmas Songs
mit Matthias S. Raupach & Friends*

präsentiert von: **Antenne** 37,6 BRANDENBURG **Märkische Oderzeitung** **TiXOO** Die Ticketing Company

04.-06. & 09.-13. Dezember 2015
im neuen Film-Theater
Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde
Tickets: www.musiktheater-brandenburg.de

© 2015 Ticketing Company, Bad Freienwalde, Brandenburg 01001001, Seite 1 bis 01001009, Wiesau, Bismarck, Berlin 01001010, Berlin 01001011, Berlin 01001012, Berlin 01001013, Berlin 01001014, Berlin 01001015, Berlin 01001016, Berlin 01001017, Berlin 01001018, Berlin 01001019

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.